

TÄTIGKEITSBERICHT 2011

Wir verbinden Baurecht und Technik.





OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Österreichisches Institut für Bautechnik | Schenkenstraße 4 | 1010 Wien | Österreich

Vorwort

VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Das **Österreichische Institut für Bautechnik (OIB)** ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder. Als solche wurde dem OIB eine Reihe von Aufgaben übertragen, die ansonsten in den einzelnen Landesverwaltungen jeweils getrennt wahrgenommen werden müssten. Die Durchführung dieser Aufgaben durch das OIB ist somit aus verwaltungsökonomischer Sicht günstiger. Gleichzeitig unterstützt das OIB durch diese Leistungen – wie die Zulassung von Bauprodukten, die Marktüberwachung oder die Erarbeitung moderner, schlanker bautechnischer Vorschriften – die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Bauwirtschaft.

Im Jahr 2011 war vor allem in folgenden Tätigkeitsbereichen eine besonders dynamische Entwicklung zu beobachten:

■ In drei Ländern traten bereits die Landesgesetze in Kraft, mit denen die 15a-Vereinbarung über die **Marktüberwachung** von Bauprodukten umgesetzt wurde. In diesen Ländern übernahm das OIB somit bereits im Jahr 2011 die Funktion der Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte.

■ Im Oktober wurde die überarbeitete **Ausgabe 2011** der **OIB-Richtlinien** beschlossen. Damit wird unter anderem auch den Anforderungen Rechnung getragen, die sich aus der Neufassung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ergeben.

■ Die Arbeiten an der 2. Novelle der 4. Ausgabe der **Baustoffliste ÖE** konnten im Jahr 2011 abgeschlossen werden. Diese neue Ausgabe trat in der Folge am 1. Jänner 2012 in Kraft.

■ Das OIB hat im Jahr 2011 wieder mehr **Europäische technische Zulassungen** erteilt als je zuvor und bleibt damit neben dem tschechischen Partnerinstitut europaweit jene Europäische technische Zulassungsstelle, die im Verhältnis zur Größe des Landes die meisten Zulassungen erteilt. Davon profitieren auch die österreichischen Hersteller von Bauprodukten.

■ Nach langjährigen Beratungen trat im April 2011 die neue **EU-Bauproduktenverordnung** in Kraft. Damit begannen umfangreiche Vorarbeiten für die neuen Leistungserklärungen, die neue CE-Kennzeichnung und die neuen Europäischen technischen Bewertungen, die nach einer Übergangsfrist per Juli 2013 erforderlich sein werden.

■ Eine Länderexpertengruppe nahm aus diesem Grund unverzüglich die erforderliche **Überarbeitung der 15a-Vereinbarungen** über die Zusammenarbeit im Bauwesen und über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten in Angriff.

Die Erfüllung all dieser Aufgaben ist nur aufgrund des außerordentlichen Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OIB möglich, denen an dieser Stelle ganz besonders gedankt sei. Doch auch den unzähligen Expertinnen und Experten der Länder, die in den verschiedenen Gremien, Beiräten und Expertengruppen mitwirken, soll wieder, wie schon in den vergangenen Jahren, der Dank ausgesprochen werden. Ihr Wissen und ihre Mitarbeit sind für das OIB bei der Erfüllung dessen Aufgaben ein unverzichtbarer Input.

Dipl.-Ing. Dr. Rainer Mikulits
Geschäftsführer



Inhalt

3	Vorwort
5	Inhalt
6	Profil
6	Aufgaben
7	Tätigkeitsfelder
8 9	Organe
8	Generalversammlung Vorstand
9	Organisationsstruktur
10	Das Jahr 2011
10	Allgemeine Entwicklung
11	Personalentwicklung
11	Infrastruktur
12	Informationsmanagement
13	Aufgaben des OIB
21	Finanzen
22	Blick in die Zukunft
23	Das Jahr 2012



Profil

○ Aufgaben

Das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) wurde 1993 von den Ländern als gemeinsame Einrichtung zur Zusammenarbeit im Bauwesen in der Form eines Vereins gegründet. Anlass hierfür war die Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG) in Österreich. Im Sinne der föderalen Struktur Österreichs soll das OIB dazu dienen, folgende Ziele zu erreichen:

- Abgestimmte und einheitliche Umsetzung des EU-Bauproduktenrechtes in ganz Österreich
- Marktüberwachung von Bauprodukten in Österreich
- Unterstützung der Länder bei der Harmonisierung des Bau- und des Bauproduktenrechts
- Gemeinsame Vertretung der Interessen der österreichischen Bundesländer auf bautechnischem Gebiet in der EU und auf internationaler Ebene

Zu diesem Zweck wurde auf Basis einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen im Jahre 1993 das OIB als Koordinierungsplattform im Baurecht, als europäische technische Zulassungsstelle und als Akkreditie-

rungsstelle für Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen eingerichtet.

In einer weiteren Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten wurde das österreichweit einheitliche ÜA-Zeichen eingeführt und werden Verwendungsbestimmungen für Bauprodukte festgelegt. Hierfür erlässt das OIB die Baustofflisten ÖA und ÖE.

Ausgelöst durch die EU-Verordnung Nr. 765/2008 übernahm das OIB schließlich auf Basis der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten die Funktion einer Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte.

Das OIB vertritt die Interessen der österreichischen Bundesländer im Ständigen Ausschuss für das Bauwesen der Europäischen Kommission, in der Administrative Cooperation Group (AdCo Group) für die Marktüberwachung von Bauprodukten, in der European Organisation for Technical Approvals (EOTA), im Consortium of European Building Control (CEBC) und im Inter-jurisdictional Regulatory Collaboration Committee (IRCC).

» Wir verbinden Baurecht und Technik «



○ Tätigkeitsfelder

Europäische technische Zulassung

- Erteilung Europäischer technischer Zulassungen (ETZ)
- Mitarbeit bei der Erstellung von Leitlinien für Europäische technische Zulassungen
- Beurteilung von ETZ- und Leitlinienentwürfen im Hinblick auf die österreichischen Rechtsvorschriften

Österreichische technische Zulassung

- Mitwirkung bei der Erteilung der Österreichischen technischen Zulassung

Betreuung der Baustofflisten ÖA und ÖE

- Erstellung und Führung der Baustofflisten
- Herausgabe der Baustofflisten als Verordnungen der Bundesländer

Harmonisierung von Bauvorschriften

- Koordinierung und Erarbeitung von Vorschlägen für die Harmonisierung von Bauvorschriften
- Erarbeitung, Herausgabe und Aktualisierung der OIB-Richtlinien

Marktüberwachung von Bauprodukten

- Erstellung, Durchführung und Aktualisierung von Marktüberwachungsprogrammen
- Durchführung von reaktiven Marktüberwachungsmaßnahmen
- Kooperation und Informationsaustausch mit Zollbehörden, Baubehörden und anderen innerstaatlichen oder europäischen Marktüberwachungsbehörden
- Behandlung von Anfragen von Wirtschaft und Verbrauchern zur Kennzeichnung und Zulässigkeit von Bauprodukten
- Information und Warnung der Öffentlichkeit vor gefährlichen Bauprodukten

Interessenvertretung in EU-Gremien

- Koordinierung der Interessen der österreichischen Bundesländer im Rahmen der Arbeit nationaler und internationaler – insbesondere europäischer – technischer Gremien für Bauprodukte
- Beurteilung von europäischen Entwürfen im Hinblick auf die österreichischen Rechtsvorschriften

Bauforschung

- Anregung, Begutachtung und Betreuung von bautechnischen Untersuchungen

Dokumentation

- Führung von Verzeichnissen aller in Österreich geltenden oder abgelehnten Zertifizierungen, Akkreditierungen, Europäischen technischen Zulassungen, Österreichischen technischen Zulassungen, Übereinstimmungsnachweisen etc.
- Herausgabe der Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik **OIB aktuell**



Organe

○ GENERALVERSAMMLUNG | VORSTAND

Als Mitglieder des Vorstandes und der Generalversammlung waren im Geschäftsjahr 2011 tätig:

GENERALVERSAMMLUNG

MITGLIEDER

Dr. Wilfried BERTSCH (Vorarlberg)
LBD Dipl.-Ing. Erich FERCHER (Kärnten)
Dr. Barbara GSTIR (Tirol)
HR Dipl.-Ing. Alfred HAMMLER (Steiermark)
w.HR Mag. Dr. Josef HOCHWARTER (Burgenland)
w.HR Dr. Gerald KIENASTBERGER (Niederösterreich)
SR Dr. Wolfgang KIRCHMAYER (Wien)
LBD Dipl.-Ing. Christian NAGL (Salzburg)
Mag. Karlheinz PETERMANDL (Oberösterreich)

VORSTAND

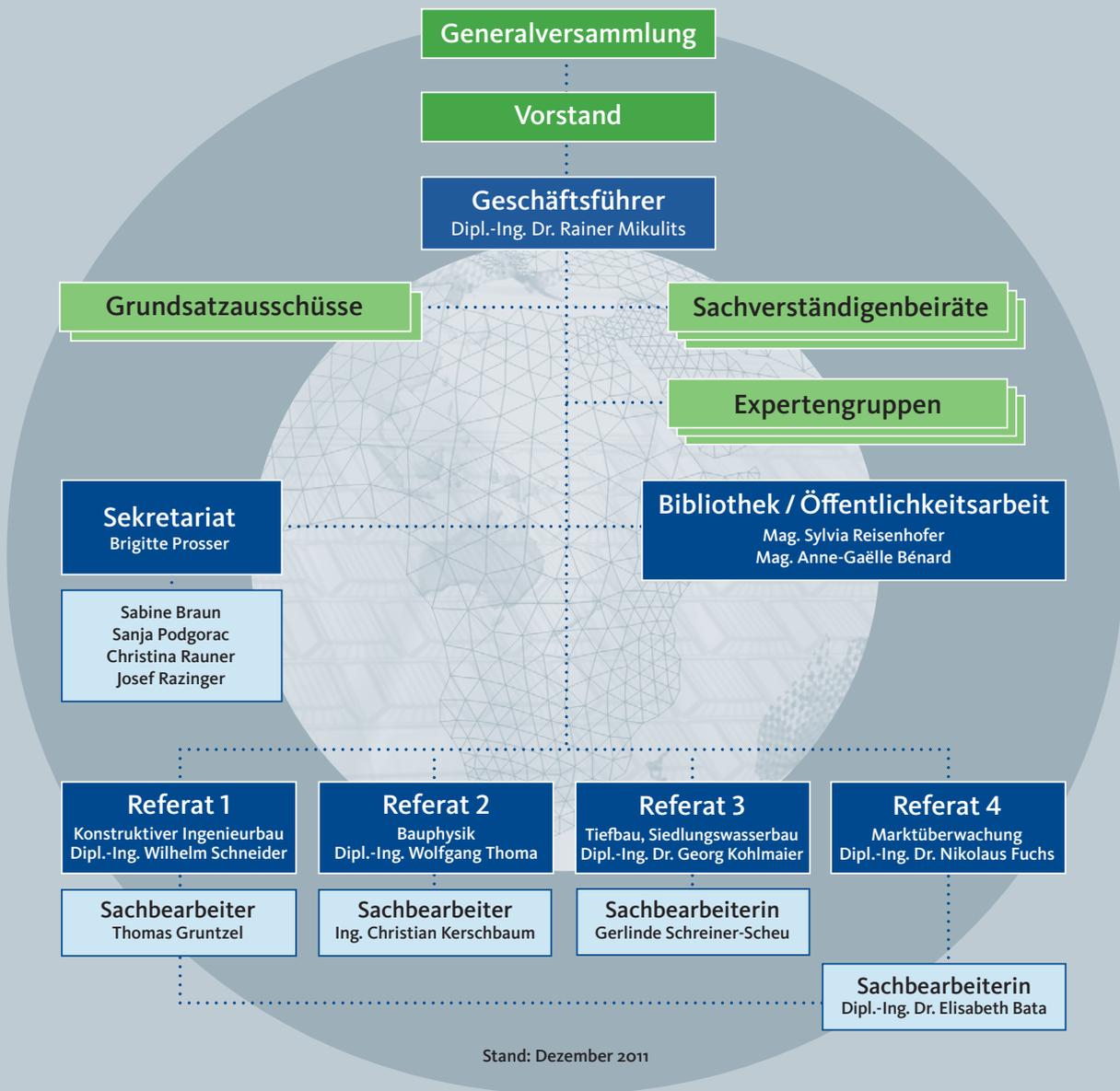
VORSITZENDER

w.HR Dipl.-Ing. Harald PFEIL

MITGLIEDER

Dipl.-Ing. (FH) Andrea BARTH
w.HR Dipl.-Ing. Johann HARM
OBR Dipl.-Ing. Robert JANSCHKE
SR Dipl.-Ing. Hermann WEDENIG

ORGANISATIONSSTRUKTUR



Das Jahr 2011

○ Allgemeine Entwicklung

Im Jahr 2011 konnten die Beratungen des Sachverständigenbeirates für bautechnische Richtlinien zur Überarbeitung aller **OIB-Richtlinien** abgeschlossen werden. Die neue Ausgabe 2011 der OIB-Richtlinien wurde schließlich in einer außerordentlichen Generalversammlung des OIB im Oktober 2011 beschlossen.

Die neue **EU-Bauproduktenverordnung** wurde in zweiter Lesung vom Europäischen Parlament und vom Rat verabschiedet und trat mit 24. April 2011 in Kraft. Jene Artikel dieser Verordnung, durch die eine neue Leistungserklärung, eine neue CE-Kennzeichnung sowie Europäische technische Bewertungen in Nachfolge der derzeitigen Europäischen technischen Zulassungen eingeführt werden, treten jedoch erst nach einer Übergangsfrist mit 1. Juli 2013 in Kraft. Da es sich hierbei um eine EU-Verordnung handelt, muss diese nicht in das nationale Recht umgesetzt werden, sondern ist direkt rechtswirksam. Sowohl auf europäischer Ebene (z.B. bei der EOTA) als auch auf nationaler Ebene (OIB, Länder) wurden intensive Vorarbeiten zur Anpassung an diese neue EU-Bauproduktenverordnung in Angriff genommen. Dies betrifft unter anderem eine Änderung der Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten.

Im Laufe des Jahres 2011 wurde die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten bereits von drei Ländern umgesetzt. Durch das Inkrafttreten der entsprechenden Landesgesetze in Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg war das OIB in diesen Bundesländern somit bereits im Jahr 2011 **Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte**.

Die Gespräche mit dem Bund über eine Zusammenführung der bislang im BMWFJ für den Wirkungsbereich des Bundes und im OIB für den Wirkungsbereich der Länder eingerichteten **Akkreditierungsstellen** wurden im Jahr 2011 ergebnislos fortgesetzt. Nach langen und zähen Verhandlungen stimmten die Länder letztlich der Aufnahme einer Kompetenzdeckungsklausel im neuen Akkreditierungsgesetz des Bundes zu, womit zukünftig Akkreditierungen nur mehr vom BMWFJ durchgeführt werden.

Nach einer deutlichen Steigerung der erteilten **Europäischen technischen Zulassungen** durch das OIB im Jahr 2010 kam es auch im Jahr 2011 abermals zu einer Steigerung um über 25 Prozent. Noch nie wurden in einem Jahr so viele Europäische technische Zulassungen vom OIB erteilt wie 2011.

Von den sonstigen statutarischen Aufgaben des OIB ist insbesondere die Administration des **ÜA-Zeichens** hervorzuheben. Weiters wurden im Jahr 2011 die Beratungen über eine zweite Novelle der 4. Ausgabe der **Baustoffliste ÖE** abgeschlossen. Diese Novelle trat in der Folge mit 1. Jänner 2012 in Kraft. Daneben nahm das OIB in gewohnter Weise die Vertretung der österreichischen Bundesländer unter Berücksichtigung der betroffenen Wirtschaftssektoren in europäischen und internationalen Gremien war.

In der Folge wird ein Überblick über Personalentwicklung, Infrastruktur und Informationsaktivitäten des OIB im Laufe des Jahres 2011 gegeben sowie im Detail über die einzelnen Aufgabenbereiche berichtet, die vom OIB wahrgenommen wurden.



○ Personalentwicklung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Laufe des Jahres 2011 kam es zu keinen Änderungen im Personalstand des OIB.

Aus- und Weiterbildung

Die laufende Weiterbildung des Personals ist dem OIB ein großes Anliegen. Obwohl aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht immer ausreichend Zeit bleibt, um Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen, nahmen Mitarbeiter des OIB im Jahr 2011 an folgenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teil:

- Fachtagungen (FSE Brandschutzfachtagung 2011, HFA-Tagung „Holz und Glas im Verbund“, Braunschweiger Brandschutztag, Internationale Konferenz der Zeitschriften und Zeitungsindustrie „IFRA 2011“, 31. Österreichischer Bibliothekarstag)
- Ausbildungsveranstaltungen (APA-Workshop „Texte für das Internet“, ON Schulung Normen-Plattform „effects“)

○ Infrastruktur

Büroräume

Im Jahr 2011 kam es hinsichtlich der Büroräume des OIB zu keiner Änderung.

EDV-Infrastruktur

Im Jahr 2011 wurden neben dem normalen Wartungsaufwand folgende Maßnahmen gesetzt:

Nach einigen Problemen mit dem bestehenden TrendMicro-Virenschutz wurde ein Wechsel zu dem österreichischen Anbieter IKARUS vorgenommen. Durch die Wahl eines Komplettpakets, das auch den seit Jahren bestehenden gehosteten „my.mailwall“ Spamschutz desselben Herstellers inkludiert, konnte auch eine Kostenoptimierung herbeigeführt werden.

Da die Firewall bereits relativ alt war und überdies der Hersteller die Produktschiene eingestellt hatte, wurde eine Ersatzinvestition getätigt. Die neue Firewall des Typs „NETGEAR ProSafe Quad WAN SSL Gigabit VPN Firewall SRX5308“ bietet zukunftssichere

Gigabit-Performance und zudem entfallen die bisher fälligen jährlichen Wartungsgebühren. Im Zuge der Umstellung der Firewall wurde auch die Internetverbindung aufgerüstet. Durch Verhandlungen mit dem Provider UPC/Inode konnte die doppelte Geschwindigkeit von 4 Mbit symmetrisch mit nur geringen monatlichen Mehrkosten erreicht werden.

Zur Bereitstellung eines OIB-weiten WLAN-Netzwerks – getrennt für Gäste und intern – wurden drei Access-Points sowie zwei 5-Port-Switches gekauft. Damit kann nun auch die Bibliothek im 4. Stock abgedeckt werden.

Zur besseren und sichereren Aufstellung der Server wurde ein schallgedämmter Serverschrank „SilentRack“ mit 42 HE und einem aktiven Lüftungssystem angeschafft und die Server in das Archiv übersiedelt. Für den vier Jahre alten Fileserver wurde eine weitere einjährige Anschlussgarantie abgeschlossen, da eine Ersatzinvestition noch nicht nötig und sinnvoll war.

Der Hauptdrucker des Sekretariats wurde nach über 1,2 Mio. Seiten nach einem Defekt durch ein neues Modell ersetzt. Weiters waren gegen Ende des Jahres zwei Ersatzinvestitionen für Arbeitsgruppendrucker zu tätigen.

Zur Gewährleistung der Datensicherungen wurden neue Sicherungsbänder sowie eine neue Archivfestplatte gekauft.

Aufgrund des hohen Alters wurden 2011 zwei Desktop-PCs ersetzt. Weiters wurde ein zusätzlicher Aushilfs-Arbeitsplatz mit Desktop-PC sowie 22-Zoll-Monitor ausgestattet.

Der über 10 Jahre alte Switch musste nach zahlreichen Problemen durch ein neues Modell ersetzt werden. Aufgrund der geringen Einbautiefe im Netzwerkschrank fiel die Wahl auf den HP V1810-48G 48-Port Gigabit-Switch, der bei geringer Tiefe auch lüfterlos arbeitet.

Im Bereich der Software gab es einige kleinere Arbeiten an der Applikation zur Abonnementverwaltung von **OIB aktuell** sowie dringende Reparaturarbeiten an der alten Webseite.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Konzeptionierung und Spezifikation der neuen OIB-Website. Hier wurden bereits nötige Schnittstellen für die Datenbanken angepasst und ein geeignetes Unternehmen für die Umsetzung ausgewählt.

○ Informationsmanagement

Bibliothek / Dokumentation

In die OIB-Baudatenbank – die Hauptdatenbank des OIB – wurden im Jahr 2011 2.469 neue Dokumente aufgenommen. Darunter waren 1.355 ÜA-Nachweise und 910 Europäische technische Zulassungen. Mit Jahresende 2011 waren damit in der OIB-Baudatenbank über 35.400 Objekte registriert. Durch die elektronische Erfassung kann einfach und rasch Information gefunden werden, die in der Fachbibliothek gepflegt und übersichtlich angeordnet ist. Alle für den Baubereich relevanten Normen und Regelwerke sowie die umfassende Baurechtssammlung und Fachliteratur sind verfügbar.

Seit Anfang 2011 bezieht das OIB die Normen ausschließlich elektronisch bei „Austrian Standards Plus“. Die neuen Normen werden somit direkt in ein beim Normungsinstitut angelegtes Portfolio eingespielt. Dies ermöglicht einen raschen und einfachen Zugriff auf alle vom OIB abonnierten Normen in Volltext (.PDF) über Internet, unabhängig vom Arbeitsort. Somit sind die aktuellen Normen sofort und überall abrufbar, und es wird gleichzeitig Platz in der OIB-Bibliothek gespart. Ende 2011 waren über 4.500 Normen elektronisch verfügbar.

Weiters werden nach Möglichkeit die Dokumente nur noch elektronisch erfasst bzw. abgelegt (u.a. ETZ, ETAG, CUAP), um eine zeitgemäße, moderne, effiziente und platzsparende Dokumentenverwaltung zu gewährleisten.

Die Inhalte der OIB-Baudatenbank stehen teilweise auch über das Internet zur Verfügung. Diese Internetdatenbank des OIB erfordert ebenfalls eine ständige Aktualisierung und Wartung der Daten sowie die Betreuung der User-Zugriffsdaten (Korrekturen von Mehrfach- und Falscheinträgen, Recherchen, Bekanntgabe vergessener Zugangsdaten etc.). Darüber hinaus war auch im Jahr 2011 eine Vielzahl von Useranfragen zu beantworten.

Die Internetdatenbank bietet ein wöchentliches Update-Service und besteht aus folgenden Datenbanken bzw. Verzeichnissen:

- Übereinstimmungsnachweise für das ÜA-Zeichen
- Harmonisierte europäische Normen (hEN) und Leitlinien der Europäischen technischen Zulassungen (ETAG)
- Europäische technische Zulassungen
- Österreichische technische Zulassungen

Als Beispiel sei die Online-Datenbank für ÜA-Nachweise erwähnt, eine elektronische Dienstleistung für Wirtschaft und Verwaltung, die – parallel zur Loseblattsammlung – alle gültigen (und auch ungültigen) ÜA-Nachweise als Kurzinformation zur Verfügung stellt. Die Datenbank verzeichnete mit Ende 2011 über 4.300 Einträge gültiger ÜA-Nachweise. Sie bietet neben einer Auflistung, z. B. nach bestimmten Produktgruppen, auch eine detaillierte Anzeige von Produktinformationen für jeden einzelnen ÜA-Nachweis.

Weiters sind die Europäischen technischen Zulassungen in einer Datenbank erfasst. Diese ermöglicht neben umfangreicher und präziser Recherche nach einzelnen Zulassungen (z. B. über die Zulassungsnummer oder den Zulassungsinhaber) eine thematische Recherche nach Produktfamilien. Ende 2011 waren über 4.300 Zulassungen in der Datenbank gespeichert, verteilt über 19 Produktgruppen.

Der Zugang ist durch eine Personendatenbank, die die Zugriffsrechte und User verwaltet, gesteuert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zugriff auf die OIB-Internetdatenbank weiter erhöht. Bis Ende 2011 waren mehr als 4.000 User, die regelmäßig in den Internetdatenbanken recherchieren, registriert.

Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Zeitschrift **OIB aktuell** ist die OIB-Website (www.oib.or.at) nach wie vor das wichtigste Medium des OIB-Informationsangebotes. Besonders häufig wird dabei auf den Button „FAQs/OIB-Richtlinien“ zugegriffen, wo für die User die Möglichkeit besteht, Antworten auf diverse „häufig gestellte Fragen“ einzusehen sowie unterstützende Grafiken zu den OIB-Richtlinien herunterzuladen. Neben verschiedenen Fachinformationen

stehen auf der Website auch die OIB-Richtlinien 2007 und 2011 samt Erläuterungen und Leitfäden sowie die Baustoffliste ÖA und die Baustoffliste ÖE zum Download zur Verfügung. Diverse Verzeichnisse und Formulare (z.B. für die Antragstellung der ÜA-Nachweise) können ebenfalls heruntergeladen werden.

Auch im Jahr 2011 wurden wieder gezielte Marketingmaßnahmen getroffen, um den Bekanntheitsgrad des Österreichischen Instituts für Bautechnik und die Verbreitung von **OIB aktuell** zu erhöhen: Es wurden Newsletter und verschiedene Aussendungen an spezielle Zielgruppen verschickt, und zusätzlich stand das OIB dem Fachpublikum von Messen und Tagungen wieder für Informationen zur Verfügung. Bei verschiedenen Veranstaltungen wurden Informationsstände organisiert (z. B. Bauen und Wohnen, Bauen und Energie, Energiesparmesse, Brandschutzfachtagung St. Pölten, Holz_Haus_Tage, RENEXPO® Austria, Passivhaustagung etc.). Zudem wurden Presstexte in relevanten Fachzeitschriften veröffentlicht.

Im Dezember 2011 wurde die zweite Novelle zur 4. Ausgabe der Baustoffliste ÖE als Sonderheft Nr. 11 von **OIB aktuell** herausgegeben.

Offizielle Kundmachungen wurden je nach den gesetzlichen Vorgaben in der Zeitschrift **OIB aktuell** sowie in offiziellen Mitteilungsorganen der Länder publiziert.

Für den Relaunch des Webauftritts des OIB wurde ein Wettbewerb durchgeführt. Weiters wurden Workshops mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des OIB abgehalten. Die Ergebnisse daraus bildeten die Grundlage für die Erarbeitung des Pflichtenheftes für die Neugestaltung der OIB-Website. Die neue Website wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2012 online gestellt.

Im Vorfeld der geplanten Neugestaltung der OIB-Website wurden auf Grundlage des Institutsleitbildes im Laufe des Jahres

2011 verbindliche Gestaltungsrichtlinien für die Neuentwicklung des Corporate-Design des OIB definiert. Mit den neuen Gestaltungselementen erhält das OIB nun einen unverwechselbaren und einheitlichen öffentlichen Auftritt. Die Komponenten betreffen das Logo, die Farbdefinition, die Typografie und die Bildwelten. Angepasst wurde und wird der gesamte Bereich der gedruckten Schriften, vom Geschäftspapier über nationale und europäische Dokumente (z. B. Europäische technische Zulassungen) bis hin zu Publikationen – im Besonderen das Fachmagazin des Instituts **OIB aktuell**.

Seit Institutsgründung bildet das Kürzel des Institutsnamens „OIB“ das Logo. Um den Auftritt moderner zu gestalten, und auch um den Einsatz in diversen Drucksorten zu optimieren, wurde das Logo von drei auf zwei Farben reduziert. Dabei wurde das Blau mit einem frischen Grün kombiniert. Ab nun führt das OIB ein blaugrüne Wortmarke, die aus zwei Komponenten – dem Namen und dem Kürzel – besteht.

Im Fokus des Imagesujets steht ein Kreis, der formal als Fortsetzung des Buchstaben „O“ aus dem Logo verstanden werden kann, und inhaltlich die Drehscheibenfunktion des OIB symbolisiert. Der Schriftzug „Wir verbinden Baurecht und Technik“ unterstreicht diese Drehscheibenfunktion und steht somit für den Aufgabebereich des OIB.

Basierend auf den Ergebnissen der Leserbefragung mittels Fragebogen sowie einzelner Experteninterviews wurde auch das Fachmagazin **OIB aktuell** neu gestaltet. Anhand der in der Relaunch-Studie eruierten Ergebnisse und intensiven Diskussionen der Redaktion mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des OIB wurden die Rahmendaten für das neue Layout definiert. Die inhaltliche Ausrichtung und Strukturierung wurde den veränderten Lesegewohnheiten angepasst und für das Cover wurde eine „frische Optik“ entwickelt. Die Umsetzung erfolgt mit dem Jahrgang 2012.

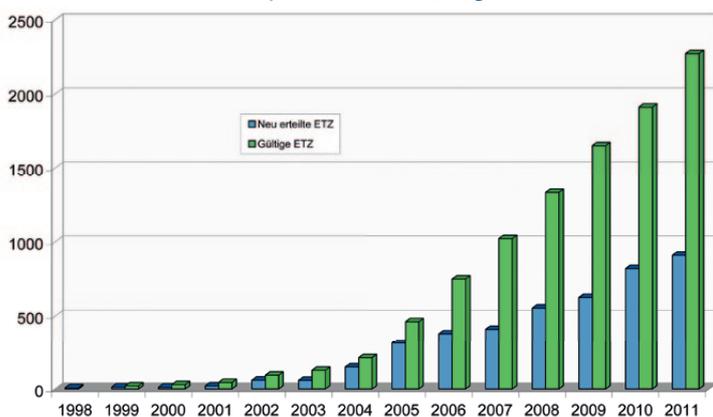
Aufgaben des OIB

Europäische technische Zulassungen (ETZ)

Das OIB nimmt für die Bundesländer die Funktion als Europäische technische Zulassungsstelle wahr und ist als solche auch österreichisches Mitglied bei der Europäischen Organisation für technische Zulassungen (EOTA). Die Erteilung Europäischer technischer Zulassungen (ETZ) stellt eine wichtige Serviceleistung für die österreichischen Hersteller von Bauprodukten dar, um ungehinderten Zutritt zum Europäischen Binnenmarkt zu erlangen.

Bis Ende 2011 wurden in Europa insgesamt 4.331 Europäische technische Zulassungen erteilt, alleine im Jahr 2011 waren es 910. Dies bedeutet eine weitere Steigerung gegenüber dem bereits sehr hohen Vorjahreswert (vgl. Diagramm 1). Berücksichtigt man abgelaufene oder zurückgezogene ETZ, so betrug die Anzahl der gültigen ETZ mit Jahresende 2.272.

Neu erteilte sowie Gesamtzahl der gültigen ETZ in Europa 1998 – 2011 [Diagramm 1]



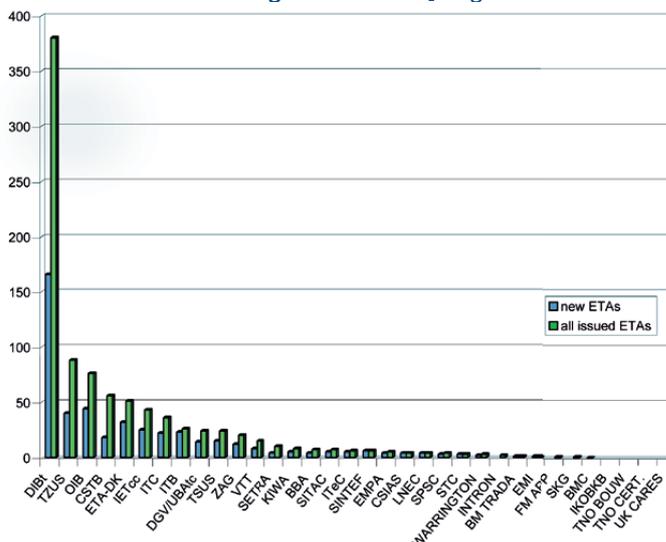
Die starke Steigerung der Anzahl der erteilten ETZ ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Bedeutung der CE-Kennzeichnung – nicht zuletzt aufgrund der ständig wachsenden Anzahl harmonisierter europäischer Normen – in den letzten Jahren stark gestiegen ist (vgl. Diagramm 4 im Abschnitt „Nationale und internationale technische Gremien“). Andererseits macht sich vermutlich auch die Tatsache bemerkbar, dass aufgrund der neuen EU-Bauproduktenverordnung das System Mitte 2013 von Europäischen technischen Zulassungen (ETZ) auf Europäische technische Bewertungen (ETB) umgestellt wird.

Neu erteilte sowie Gesamtanzahl der gültigen ETZ des OIB 2001 – 2011 [Diagramm 2]



Die laufend steigende Nachfrage nach Europäischen technischen Zulassungen wirkt sich auch auf das OIB aus, das im Jahr 2011 mit 78 ETZ so viele ETZ erteilt hat wie in noch keinem Jahr zuvor (vgl. Diagramm 2) und damit sogar den „Rekord“ des Vorjahres noch übertroffen hat. Von den europaweit insgesamt gültigen ETZ wurden 178 durch das OIB erteilt, womit das OIB einen für die Größe Österreichs überproportionalen Anteil an erteilten ETZ hält. Europaweit liegt das OIB damit hinter DIBt (Deutschland) und TZUS (Tschechische Republik) an dritter Stelle (vgl. Diagramm 3), noch vor CSTB (Frankreich).

Erteilte ETZ in Europa nach Zulassungsstellen 2011 [Diagramm 3]



Akkreditierungen

Gemäß der „Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten“, die per 1. Jänner 2010 in Kraft trat, darf es pro Mitgliedstaat nur mehr eine einzige Akkreditierungsstelle geben. Da in Österreich die Zuständigkeit für das Inverkehrbringen von Bauprodukten und damit für die Akkreditierung der dafür erforderlichen Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen – je nach Wirkungsbereich – sowohl bei den Ländern als auch beim Bund liegt, gab es auch immer zwei Akkreditierungsstellen.

Nach langwierigen Verhandlungen der Länder mit dem Bund wurde im Laufe des Jahres 2011 der Plan, eine gemeinsame Dachgesellschaft zu gründen, die zukünftig als einzige österreichische Akkreditierungsstelle fungieren sollte, aufgrund des nachhaltigen Widerstandes seitens des BMWFJ aufgegeben. Das neue Akkreditierungsgesetz des Bundes, das letztlich Anfang 2012 in Kraft trat, enthält nun eine Kompetenzdeckungsklausel, nach der die Akkreditierungsstelle des Bundes auch für den Wirkungsbereich der Länder Akkreditierungen von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen durchführt. Das OIB stellte aus diesem Grunde die Akkreditierungstätigkeiten ein. Durch eine entsprechende Übergangsbestimmung im Akkreditierungsgesetz des Bundes wird sichergestellt, dass Akkreditierungen, die das OIB auf landesrechtlicher Basis ausgesprochen hat, entsprechend ihrer Geltungsdauer, längstens jedoch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 bis 31. Dezember 2014 gültig bleiben.

Marktüberwachung

Im Lauf des Jahres 2011 traten in den Bundesländern Vorarlberg, Oberösterreich und Niederösterreich Landesgesetze zur Umsetzung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten in Kraft. Daher konnte mit der Durchführung von Ermittlungsverfahren und der Ausstellung von ersten Bescheiden begonnen werden. Die behandelten Fälle betrafen fehlende oder hinsichtlich der anzugebenden Informationen unvollständige CE-Kennzeichnungen, unzulässige oder fehlende ÜA-Kennzeichnungen, Mängel in der dokumentierten

werkseigenen Produktionskontrolle sowie fehlende Erstprüfung durch eine notifizierte Stelle. Betroffene Bereiche waren vorgefertigte Wand- und Deckenbauteile mit hölzerner Tragkonstruktion gemäß Baustoffliste ÖA, Stahlbetonfertigteile, Stahlbetonfertigaragen, Porenbetonkleber, Kleinkläranlagen bis zu 50 EW und Gesteinskörnungen für den Straßenbau. Einzelne Fälle wurden an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zur allfälligen Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens weitergeleitet.

Auch 2011 bildete die Information und Beratung von Herstellern, Handel, Verarbeitern, Verbrauchern und Baubehörden durch Vorträge, Schreiben sowie persönliche und telefonische Gespräche einen ergänzenden Bestandteil der Marktüberwachung des OIB. Zu zahlreichen Baustoffen wurden Anfragen durch Konsumenten, in- und ausländische Wirtschaftstreibende sowie Beratungsfirmen über Kennzeichnung und Zulässigkeit von Baustoffen beantwortet. Dabei wurde unter anderem die Rechtslage bei freiwilligen Systemkennzeichnungen via ETZ hinsichtlich der Bereitstellung auf dem Markt sowie der Verwendung, welche der Kompetenz der Baubehörde unterliegt, dargestellt. Die Frage der Systemkennzeichnung auf Einzelkomponenten (z.B. bei WDVS) wurde ebenso beleuchtet wie die Frage des Anbringungsortes sowie der korrekten und vollständigen Angabe von Kennwerten der CE-Kennzeichnung. Die Interpretation von Normen sorgt sogar innerhalb der notifizierten Stellen für Diskussionsstoff, eine Involvierung der Marktüberwachungsbehörde wird hierbei vermieden. Ebenso wird darauf Bedacht genommen, dass keine Beurteilungen konkreter Sachverhalte (z.B. über die Richtigkeit eines Zertifikats oder die Zulässigkeit eines bestimmten Baustoffs) außerhalb von Verfahren der Marktüberwachung abgegeben werden. Auskünfte beschränken sich stets auf die Darstellung der geltenden rechtlichen und technischen Bestimmungen.

Hersteller wurden darauf hingewiesen, dass eine CE-Kennzeichnung des Systems, auch wenn für dieses keine CE-Kennzeichnungspflicht besteht, nicht aufgrund des CE-Zertifikats von Komponenten erfolgen darf. Insgesamt wurde ein deutlicher Informationsbedarf auf Herstellerseite sichtbar, Korrekturen erfolgten durchwegs, jedoch teilweise schleppend.

Für das Jahr 2012 wurde ein ambitioniertes MÜ-Programm erarbeitet und in der Zeitschrift des OIB angekündigt, das Stahlbetonfertigteile, Wärmedämmstoffe, Einzelöfen sowie Baustoffe für den Mauerwerksbau enthält.

Auf europäischer Ebene fanden 2011 zwei Sitzungen der AdCo-CPD unter österreichischem Vorsitz statt, eine davon im Juli in Brüssel und eine Ende November in Wien, wobei insbesondere letztere durch die internationalen Teilnehmer sehr positiv aufgenommen wurde. Wichtige Themen auf europäischer Ebene sind die Zusammenarbeit der MÜ-Behörden verschiedener Mitgliedstaaten, die Vorstellung des ersten gemeinsamen MÜ-Programms im Bauproduktbereich, ein gemeinsamer Ansatz zur Risikobewertung, die Handhabung der Kontrolle auf Baustellen in verschiedenen Mitgliedstaaten, die Zusammenarbeit mit den Zollbehörden, die Mitarbeit am gemeinsamen Informationsmanagementsystem ICSMS, das vermehrte Auftreten falscher Zertifikate und in Zusammenhang damit die wiederholte Forderung der MÜ-Behörden nach Zugriff auf eine europäische Zertifikatsdatenbank sowie die Errichtung eines Sekretariats zur Verwaltung der AdCo-Konferenzen.

Koordinierung von Länderausschüssen

Die Aktivitäten des OIB werden durch die Vereinsorgane (Generalversammlung, Vorstand, Rechnungsprüfer) gesteuert und kontrolliert. Eine Reihe von Beratungsgremien (Grundsatzausschüsse und Sachverständigenbeiräte) unterstützen das OIB bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Weiters betreut das OIB im Auftrag der Länder und in Abstimmung mit der Verbindungsstelle der Bundesländer auch fachbezogene Länderexpertengruppen.

Zu Koordinierungs- und Beratungszwecken in technischer oder rechtlicher Hinsicht sowie zwecks Verwaltung des Vereins wurden im Jahr 2011 die in Tabelle 1 angeführten Sitzungen von Vereinsgremien, OIB-Ausschüssen und -Beiräten sowie sonstigen Länderausschüssen mit Beteiligung des OIB abgehalten.

Anzahl der Sitzungen von OIB-Gremien und Länderausschüssen 2011 [Tabelle 1]

Sitzungen	Anzahl
Ordentliche Generalversammlung	1
Außerordentliche Generalversammlung	1
Vorstand	2
Grundsatzausschuss für Rechtsfragen	1
Grundsatzausschuss für bautechnische Fragen	1
Sachverständigenbeirat für Österreichische technische Zulassungen und das ÜA-Zeichen	2
Sachverständigenbeirat für Europäische technische Zulassungen	2
Sachverständigenbeirat für bautechnische Richtlinien	20
Länderexpertengruppe für Fragen der Marktüberwachung	6
Kontaktforum für OIB-Richtlinien	1
Länderarbeitsgruppe zur Vorbereitung der Umsetzung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	3
Insgesamt	40

Bei der Koordinierung von Länderausschüssen ließen sich im Jahr 2011 folgende Schwerpunkte feststellen:

- Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften
- Vorbereitung der Anpassungen an die Bauproduktenverordnung (Änderung der 15a-Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Bauwesen und über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten)
- Vorbereitung der Umsetzung der Neufassung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- Organisation der Marktüberwachung
- Zweite Novelle zur 4. Ausgabe der Baustoffliste ÖE

Im Jahr 2011 übernahm ein weiteres Land alle OIB-Richtlinien (Steiermark), und zwei weitere Länder (Kärnten und Oberösterreich) bereiteten die Übernahme der OIB-Richtlinien vor. Damit ergab sich zu Jahresende folgender Umsetzungsstand:

Länder	
Burgenland	alle OIB-Richtlinien (seit 1. Juli 2008)
Kärnten	OIB-Richtlinie 6 (seit 20. Februar 2008; Umsetzung der restlichen OIB-Richtlinien für 2012 in Vorbereitung)
Niederösterreich	OIB-Richtlinie 6 (seit 13. Februar 2009)
Oberösterreich	OIB-Richtlinie 6 (seit 1. Jänner 2009; Umsetzung der restlichen OIB-Richtlinien für 2012 in Vorbereitung)
Salzburg	–
Steiermark	OIB-Richtlinie 6 (seit 5. Juli 2008; Umsetzung der restlichen OIB-Richtlinien per 1. Mai 2011)
Tirol	alle OIB-Richtlinien (seit 1. Jänner 2008)
Vorarlberg	alle OIB-Richtlinien (seit 1. Jänner 2008)
Wien	alle OIB-Richtlinien (seit 12. Juli 2008)

Die Sitzungsfrequenz des **Sachverständigenbeirates für bautechnische Richtlinien** blieb im Jahr 2011 aufgrund der Überarbeitung der OIB-Richtlinien hoch. Insgesamt fanden im Jahr 2011 20 Sitzungen des Sachverständigenbeirates und dessen Untergruppen statt. Es wurden alle OIB-Richtlinien überarbeitet, wobei jedoch besonderes Augenmerk auf die Umsetzung der Neufassung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2010/31/EU) in der OIB-Richtlinie 6 gelegt wurde. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die OIB-Richtlinien zum Brandschutz, wo auch eine neue Sub-Richtlinie für den Brandschutz bei Hochhäusern erarbeitet wurde (OIB-Richtlinie 2.3 „Brandschutz bei Gebäuden mit einem Fluchtniveau von mehr als 22 m“). Diese neue OIB-Richtlinie basiert im Wesentlichen auf der bisherigen ON-Regel 22 000. Auch

sonst wurde versucht, die Abgrenzung und das Zusammenspiel von OIB-Richtlinien und ÖNORMEN weiter zu verbessern, wobei das Prinzip verfolgt wurde, dass Anforderungen jedenfalls in den OIB-Richtlinien enthalten sein sollten. Die überarbeiteten OIB-Richtlinien wurden im Zuge von Sitzungen des OIB-Kontaktforums mit den betroffenen Interessenvertretungen abgestimmt, und Anfang 2011 wurde das Anhörungsverfahren durchgeführt. Da sich aber hinsichtlich der OIB-Richtlinie 6, mit der ja auch der Neufassung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2010/31/EU) Rechnung getragen werden musste, noch weiterer Diskussions- und Abstimmungsbedarf ergab, wurde die neue Ausgabe 2011 der OIB-Richtlinien schließlich erst am 6. Oktober 2011 in der Generalversammlung des OIB beschlossen.

Im Jahr 2011 begannen die Länder mit der Umsetzung der **Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten**. In drei Ländern traten bereits die entsprechenden Landesgesetze in Kraft, und das OIB ist dort somit bereits Marktüberwachungsbehörde:

Vorarlberg 23. Februar 2011
Oberösterreich 5. August 2011
Niederösterreich 16. September 2011

Die anderen Länder bereiteten die Umsetzung vor (Kärnten setzte mit 1. Jänner 2012 um).

Durch die neue **EU-Bauproduktenverordnung** ergibt sich in zweierlei Hinsicht ein beträchtlicher Änderungsbedarf in den nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten. Dies betrifft einerseits die inhaltlichen Änderungen gegenüber der Bauproduktenrichtlinie, andererseits auch einen Anpassungsbedarf insofern, als es sich nicht mehr um eine EU-Richtlinie, sondern um eine EU-Verordnung handelt. Diese muss nicht mehr in nationales Recht umgesetzt werden, was umgekehrt bedeutet, dass von den bisherigen nationalen Rechtsvorschriften all jene Teile eliminiert werden müssen, die jetzt durch die direkt anwendbare

EU-Verordnung abgedeckt sind. In Österreich erfordert das eine **Änderung der Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen und über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten**. Die Länder beschlossen, dass die diesbezüglichen Verhandlungen von der selben Länderexpertengruppe geführt werden soll, die auch die Marktüberwachung von Bauprodukten verhandelt hatte. Es wurde dabei übereingekommen, im Zuge dieser Änderung die beiden Vereinbarungen zu einer einzigen Vereinbarung zusammenzuführen. Die entsprechenden Beratungen wurden im Jahr 2011 begonnen und schließlich im Frühjahr 2012 abgeschlossen.

Im Laufe des Jahres 2011 wurden vom OIB 1.355 neue Übereinstimmungsnachweise für das **ÜA-Zeichen** in das Verzeichnis aufgenommen, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Unter Berücksichtigung abgelaufener und zurückgezogener Übereinstimmungsnachweise wurden vom OIB somit Ende 2011 insgesamt 16.707 Übereinstimmungsnachweise verwaltet, von denen 4.331 gültig waren. Die zurückgezogenen oder abgelaufenen Übereinstimmungsnachweise verbleiben aber aus Gründen der Nachvollziehbarkeit in der Datenbank. Sieben Verwendungsgrundsätze für das ÜA-Zeichen wurden im Jahr 2011 überarbeitet, und per Jahresende lagen 15 Verwendungsgrundsätze vor.

Im **Sachverständigenbeirat für das ÜA-Zeichen** wurden die Beratungen über eine zweite Novelle der fünften Ausgabe der Baustoffliste ÖA aufgenommen.

Der **Sachverständigenbeirat für Fragen der Europäischen technischen Zulassungen** schloss den Entwurf der zweiten Novelle zur vierten Ausgabe der Baustoffliste ÖE ab, die in der Folge am 1. Jänner 2012 in Kraft trat.

Nationale und internationale technische Gremien

Die **CE-Kennzeichnung** deckt mittlerweile bereits den Großteil der Bauprodukte ab. Von den 480 geplanten harmonisierten europäischen Normen waren per Ende 2011 fast 90 % verfügbar und der Großteil auch bereits im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht. Dadurch wird es immer wichtiger, auf europäischer Ebene präsent zu sein, zu welchem Zweck das OIB die Bundesländer in allen für Bauprodukte und das Baurecht relevanten europäischen Gremien und Organisationen vertritt.

Nach Inkrafttreten der „Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates“ (**EU-Bauproduktenverordnung**) fand im Jahr 2012 bereits eine erste Sitzung des „neuen“ **Ständigen Ausschusses für das Bauwesen** statt. Bis zum Außerkrafttreten der Bauproduktenrichtlinie am 1. Juli 2013 gibt es nun zwei parallele „Ständige Ausschüsse“, jenen gemäß Bauproduktenrichtlinie („SCC-BPR“) und jenen gemäß der Bauproduktenverordnung („SCC-BPV“). Die für die Praxis relevanten Bestimmungen der BPV (neue Leistungs-erklärung, neue CE-Kennzeichnung, europäische technische Bewertungen) treten zwar erst mit 1. Juli 2013 in Kraft, aber bis

» Neunzig Prozent der harmonisierten europäischen Normen sind bereits verfügbar «



dahin werden im SCC-BPV die für das Wirksamwerden erforderlichen Maßnahmen diskutiert (z. B. Neu-Notifizierung nach BPV, Benennung technischer Bewertungsstellen, Fragen im Zusammenhang mit der neu zu gründenden Organisation technischer Bewertungsstellen).

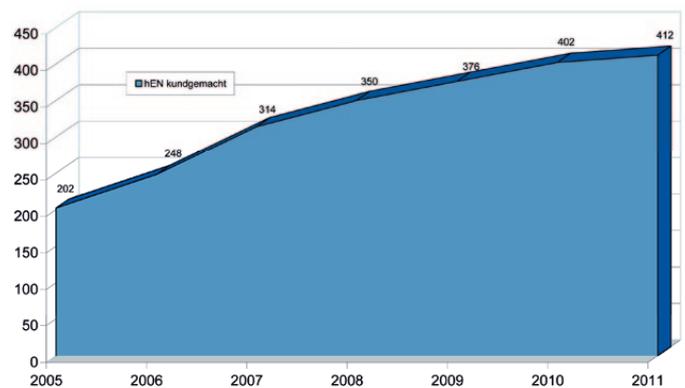
Der Ständige Ausschuss gemäß der Bauproduktenrichtlinie muss weiter tagen, um Änderungen von Kommissionsentscheidungen oder -mandaten, sofern erforderlich, zu beschließen, sowie um praktische Fragen im Zusammenhang mit der **Anwendung der CE-Kennzeichnung** zu diskutieren. Dies betrifft hauptsächlich die Behandlung von Unklarheiten oder Fehlern in harmonisierten Normen und entsprechende Korrekturmaßnahmen sowie die Tätigkeit der notifizierten Stellen.

Bei der Vertretung der Bundesländer in nationalen und internationalen technischen Gremien können folgende Bereiche unterschieden werden:

- Komitees, Expertengruppen und Tagungen der Europäischen Kommission
- Sitzungen der Organe und Gremien der Europäischen Organisation für technische Zulassungen (EOTA)
- Europäischer und internationaler Informations- und Erfahrungsaustausch in baurechtlichen Fragen

Mit Jahresende 2011 waren 420 der insgesamt 480 geplanten **harmonisierten europäischen Normen (hEN)** von CEN fertiggestellt. Von diesen fertiggestellten Normen wurden 412 bereits im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht (vgl. Diagramm 4). Das OIB führt in seiner Website eine ständig aktualisierte Liste dieser harmonisierten europäischen Normen und veröffentlicht auch die Übergangsfristen im Mitteilungsteil der Zeitschrift **OIB aktuell**.

Anzahl der im Amtsblatt der EU veröffentlichten hEN 2005 – 2011 [Diagramm 4]



In vermehrtem Ausmaß steht auch die **Marktüberwachung von Bauprodukten** im Zentrum der Diskussionen auf Kommissionsebene, zum einen aufgrund des Inkrafttretens der EU-Verordnung Nr. 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung mit 1. Jänner 2010, zum anderen durch das Inkrafttreten der neuen EU-Bauproduktenverordnung mit 24. April 2011, die – im Unterschied zur Bauproduktenrichtlinie – ein eigenes Kapitel mit sehr detaillierten ergänzenden Bestimmungen zur Marktüberwachung enthält. Die **Administrative Kooperationsgruppe für die Marktüberwachung von Bauprodukten** tagte im Jahr 2011 zweimal, wobei den Vorsitz dieser von den Mitgliedstaaten getragenen Gruppe zur Koordinierung der Marktüberwachung im Jahr 2011 Österreich, vertreten durch den Geschäftsführer des OIB, führte.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über alle Sitzungen, in denen das OIB die Länder im Jahre 2011 auf europäischer und internationaler Ebene vertrat (siehe Tabelle 2). Neben der Sitzungsteilnahme in angeführten Gremien ist das OIB auch in die Vorbereitungen der durch Vertreterinnen und Vertreter des Bundes beschickten Gruppen der „Eurocode National Correspondents“ (ENC) und der „Experts Group for Construction Products in Contact with Drinking Water“ eingebunden.

Anzahl der Sitzungen europäischer und internationaler technischer Gremien 2011 [Tabelle 2]	
Sitzungen	Anzahl
Ständiger Ausschuss für das Bauwesen alt (SCC-BPR)	1
Ständiger Ausschuss für das Bauwesen neu (SCC-BPV)	1
Vorbereitungsgruppe für den Ständigen Ausschuss für das Bauwesen	1
Experts Group on Fire Issues	1
Arbeitsgruppe CWFT (Classification without further testing)	-
Administrative Kooperationsgruppe für Marktüberwachung	2
Concerted Actions zur Koordinierung der Umsetzung der EPBD	2
Consortium of European Building Control (CEBC)	2
Inter-jurisdictional Regulatory Collaboration Committee (IRCC)	2
Insgesamt	12

In der **Europäischen Organisation für technische Zulassungen (EOTA)** werden alle Europäischen technischen Zulassungen (ETZ) koordiniert. Auch das OIB muss seine ETZ-Entwürfe mit den Zulassungsstellen der anderen Mitgliedstaaten abstimmen und ist seinerseits aufgerufen, auf Ebene der EOTA die Anforderungen der österreichischen Bauvorschriften einzubringen. Tabelle 3 gibt einen Überblick, in welchen Sitzungen das OIB die Interessen der Bundesländer im Jahr 2011 vertrat.

Anzahl der Sitzungen in Gremien der EOTA 2011 [Tabelle 3]	
Sitzungen	Anzahl
Plenary Meeting	2
Executive Commission	3
Technical Board	3
Financial Working Group	4
Arbeitsgruppen und Projektteams	16
Insgesamt	28

In den Sitzungen der EOTA-Gremien werden vermehrt nicht nur Arbeiten an **Leitlinien für Europäische technische Zulassungen (ETAG)** oder an **CUAP-Dokumenten** – das sind interne Dokumente der EOTA, die für Produkte, für die es keine ETAG gibt, regeln, wie bei der Erteilung Europäischer technischer Zulassungen im Einzelfall vorzugehen ist – behandelt, sondern auch **Fragen des Übergangs** von der Bauproduktenrichtlinie zur Bauproduktenverordnung und damit von der Europäischen technischen Zulassung (**ETZ**) zur Europäischen technischen Bewertung (**ETB**) diskutiert. Dies betrifft insbesondere auch die Umwandlung der EOTA in die „Organisation technischer Bewertungsstellen“ sowie die in der Bauproduktenverordnung für diese Organisation vorgesehene Finanzierung. Aus diesem Grund gab es nicht nur mehr Sitzungen der Financial Working Group, wie in Tabelle 3 angeführt, sondern darüber hinaus auch eine deutliche Zunahme an bilateralen Besprechungen mit der Europäischen Kommission und entsprechende Vorbereitungen im Managementteam der EOTA, dem auch der Geschäftsführer des OIB als Treasurer angehört.

Hinsichtlich der Arbeit an Europäischen technischen Zulassungsleitlinien oder an sogenannten „progress files“, die der Aktualisierung oder Erweiterung bestehender Leitlinien dienen, besteht großer Druck, alle noch nicht abgeschlossenen Projekte rechtzeitig vor dem Übergang zum Regime der Bauproduktenverordnung abzuschließen.

Vom OIB müssen auch zu allen CUAP-Entwürfen anderer europäischer technischer Zulassungsstellen Stellungnahmen erarbeitet werden, um die Berücksichtigung der österreichischen baurechtlichen Anforderungen zu gewährleisten.

Finanzen

Verzeichnisse

Folgende Verzeichnisse werden vom OIB geführt und laufend aktualisiert. Die Verzeichnisse sind auch auf der OIB-Website zugänglich, teilweise als Datenbanken.

- Leitlinien für Europäische technische Zulassungen (ETAG)
- Verzeichnis der Europäischen technischen Zulassungen (ETZ)
- Verzeichnis der Österreichischen technischen Zulassungen (ÖTZ)
- ÖTZ-Richtlinienverzeichnis
- Akkreditierungsverzeichnis
- Verzeichnis der Ermächtigten Stellen
- Verzeichnis der Verwendungsgrundsätze des OIB
- Textilglasgitterverzeichnis
- Verzeichnis Betonbewehrung, Erzeuger-, Güte- und Landeszeichen
- Übereinstimmungsnachweise für das ÜA-Zeichen
- Harmonisierte europäische Normen (hEN)

Bauforschung

In den Statuten des OIB ist auch die „Anregung, Begutachtung und Betreuung von bautechnischen Untersuchungen, Bauforschung“ als Aufgabe des OIB vorgesehen. Einziges Projekt des OIB in diesem Bereich ist die mit EU-Mitteln finanzierte „Concerted Actions“ zur Koordinierung der Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (2010/31/EU, Abk. „EPBD“) in den Mitgliedstaaten, wo das OIB auf Anregung der Länder als nationaler Koordinator fungiert. Ansonsten konnten auch im Jahr 2011 aus Kapazitätsgründen keine Aktivitäten gesetzt werden. Der Geschäftsführer des OIB ist jedoch als Leiter der Adhoc-Gruppe der EOTA-Executive Commission zum Thema „Forschung“ in das „European Council for Construction Research, Development and Innovation“ (ECCREDI) eingebunden und über die Aktivitäten der „European Construction Technology Platform“ (ECTP) für das Bauwesen informiert.

Österreichische technische Zulassungen (ÖTZ)

Aufgrund der CE-Kennzeichnung und des ÜA-Zeichens ist die Bedeutung der ÖTZ gesunken. Im Jahr 2011 wurden 7 ÖTZ neu erteilt bzw. verlängert, insgesamt gab es zu Jahresende 39 gültige ÖTZ. Es sind noch zwei ÖTZ-Richtlinien in Kraft.

Das OIB wird sowohl aus Mitgliedsbeiträgen der Länder als auch durch eigene Einnahmen finanziert. Bei Letzteren sind insbesondere die Kostenersätze für die Erteilung Europäischer technischer Zulassungen gemäß den in den Gebührenverordnungen der Länder vorgesehenen Sätzen zu nennen. Da das OIB aufgrund der länger als erwartet dauernden Umsetzung der 15a-Vereinbarung über die Marktüberwachung von Bauprodukten im Jahr 2011 noch nicht in ganz Österreich als Marktüberwachungsbehörde agieren konnte, wurde das für die Aufgabe der Marktüberwachung vorgesehene Budget nur teilweise verbraucht, woraus sich für das OIB im Jahr 2011 ein Überschuss ergibt, der der Vereinsrücklage zum Ausgleich allfälliger zukünftiger Abgänge zugeführt werden kann.

FOTOQUELLEN

S 1 Hauptimage-Kreis groß: ©Pez Hejduk (Fotografin), Werner Neuwirth (Architekt); Image-Kreis klein: ©Fotolia; S 3 Portrait: © Fotostudio Wilke; S 5 © Pez Hejduk; S 6–13 © Fotolia; S 18 Foto li: © Fotolia, Foto re: © Pez Hejduk; S 22 © Pez Hejduk; S 24 © Fotolia

Blick in die Zukunft



» Die Auswirkungen der neuen EU-Bauproduktenverordnung
sind noch nicht zur Gänze absehbar «

○ Das Jahr 2012

Das Jahr 2011 war geprägt durch ein weiteres Ansteigen der Anzahl der vom OIB erteilten Europäischen technischen Zulassungen (ETZ), gleichzeitig aber auch durch bedeutende Änderungen, die sich auf die zukünftigen Aktivitäten des OIB auswirken werden:

- Inkrafttreten der **EU-Bauproduktenverordnung** mit 24. April 2011
- Umsetzung der Neufassung der **EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden**
- Aufnahme der Tätigkeit des **OIB als Marktüberwachungsbehörde** in den ersten Bundesländern

Diese Entwicklungen werden die Arbeit des OIB sowohl kurzfristig als auch mittel- bis langfristig beeinflussen.

So ist bereits ab dem Jahr 2012 damit zu rechnen, dass das OIB in Österreich flächendeckend als **Marktüberwachungsbehörde** tätig sein wird, eine Entwicklung, die bereits 2011 absehbar war. Auch wird 2012 erstmals ein komplettes Marktüberwachungsprogramm durchgeführt werden, teilweise sogar im Zusammenwirken mit anderen europäischen Marktüberwachungsbehörden.

Ebenfalls noch 2012 muss als Folge der Neufassung der **EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden** ein nationaler Plan zur Erhöhung der Zahl der Niedrigstenergiehäuser erarbeitet werden. In die Einrichtung eines unabhängigen Kontrollsystems für Energieausweise wird das OIB ebenfalls in der einen oder anderen Form involviert werden.

Für das Jahr 2012 ist zu erwarten, dass die Länder beginnen werden, die neue Ausgabe 2011 der **OIB-Richtlinien** zu übernehmen.

Auch das operative Wirksamwerden der **Bauproduktenverordnung** mit 1. Juli 2013 wirft seine Schatten voraus:

Bereits im Jahr 2011 begannen die Länder zur Anpassung der Rechtsvorschriften an die Bauproduktenverordnung Verhandlungen über eine **Änderung der Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen und über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten**.

Europäische technische Zulassungen können nur mehr bis 30. Juni 2013 ausgestellt werden, ab 1. Juli 2013 werden Europäische technische Bewertungen diese ersetzen. Es ist jedoch bereits jetzt absehbar, dass dies aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht sofort möglich sein wird. In der zweiten Jahreshälfte 2013 wird es daher voraussichtlich eine Lücke im Europäischen Zulassungswesen geben.

Generell sind die Auswirkungen der Bauproduktenverordnung auf die ETZ noch nicht gänzlich abzuschätzen. Während es im Jahr 2011 eine noch nie dagewesene Nachfrage an ETZ gab, ist nicht vorhersehbar, wie erfolgreich das neue Instrument der **Europäischen technischen Bewertung (ETB)** ab 2013 oder 2014 sein wird.

Die Bauproduktenverordnung stärkt indirekt bestehende nationale Zulassungssysteme. Auch dies ist ein Unsicherheitsfaktor, dem jedoch in Österreich dadurch Rechnung getragen wurde, dass in der geplanten Änderung der 15a-Vereinbarungen die derzeitige „Österreichische technische Zulassung“ (ÖTZ) in eine „**Bautechnische Zulassung**“ (BTZ) umgewandelt wird, die vom OIB erteilt wird. Damit steht österreichischen Herstellern jedenfalls ein zweckmäßiges Zulassungssystem zur Verfügung, selbst wenn sich die Europäischen technischen Bewertungen nicht als so erfolgreich erweisen sollten, wie die Europäischen technischen Zulassungen es waren.

